

Der Text in der Mail wird nicht mehr im Ganzen formatiert.
Bitte nutzen zur besseren Lesefreundlichkeit das PDF – Link hier:
https://www.buschkuehl.de/mbzvaktu1_21.pdf

Guten Tag Ihnen allen!

Meine Hoffnung besteht weiterhin, dass Sie, Ihre Familie und die Mitarbeiter Ihres Kreditinstituts oder Unternehmung in bester Gesundheit und ohne Krankheit verleben dürfen.

Nun, COVID hält uns weiter im festen Griff, vor allem Eltern mit Kindern müssen sicher Vieles aushalten.
Meinen Respekt und meine Wertschätzung.

Es war im Januar naturgemäß rund um den Zahlungsverkehr ein wenig still. Trotzdem bekam ich vor allem in den letzten 10 Tagen sehr sehr viele interessante Fachfragen von Ihnen vorgelegt. Danke für Ihr Vertrauen in meine Einschätzungen, für Ihre Treue und Ihr Engagement für unser Fachgebiet, dem schönsten und agilsten in der gesamten Kreditwirtschaft (wenn es doch die entscheidenden Führungskräfte endlich mal bemerken würden – Ausnahmen bestätigen die Regel).

Falls Sie **einen neuen Arbeitsplatz im Rhein/Main-Gebiet suchen**, schauen Sie einfach ein paar Absätze weiter. Evtl. ist das etwas für Sie.

Da sich aufgrund des großen C viele Eckpunkte in unserem Leben ein wenig verrücken oder verändern, habe ich mich vor einigen Monaten entschlossen, meine Webseite mit externer Hilfe upzudaten. Danke an MC, vor allem für den Framelink auf seine Seite, damit alle Anforderungen der Neuprogrammierungen auch Platz fanden. Nun sollte meine Webseite für die verschiedenen Zugriffsgeräte optimiert sein. Nicht alles funktioniert auf Anhieb, evtl. finden Sie Fehler oder gar tote Links (404 lässt grüßen), schreiben Sie es mir oder machen einen Screenshot, damit ich Abhilfe schaffen kann – ein großes Danke dafür.

Ich bin noch lange nicht zufrieden, die Einarbeitung in eine neue Software ist tückisch. Bitte haben Sie ein wenig Geduld mit mir – Merci .

Neues Jahr, somit auch ein neues Seminarprogramm für Sie, meine Teilnehmer:innen.

Wie in den letzten Jahren, gibt es meine drei "Traditionsseminare/Klassiker" Scheck, Grundlagen und das großes Update mit Recht ZV4-Seminar. Und diese drei Seminare biete ich – zeitgemäß – auch als hybrides Seminar an. Aber auch reine Onlineseminar biete ich Ihnen dieses Jahr an. Sie können sowohl nur über einen Audiokanal teilnehmen, lieber sähe ich allerdings eine Teilnahme mit WebCam, aber nicht jeder hat die Möglichkeit dazu.

*****Seminarinformationen für Sie oder Mitarbeiter Ihres Hauses*****

DIE KLASSIKER:

ZV Scheck - intensives eintägiges Scheckseminar unter dem Motto "Was Sie schon immer über Schecks wissen wollten"
++ Arten, Einreichung, Verrechnung, Disparität, BSE, ISE, unechte Schecks, XML-Verrechnung **auch Onlineteilnahme möglich**

Inhalte unter www.buschkuehl.de/mbZV_Scheck_Inhalte.pdf Geplant in Bonn 1 Tag Mo, 22. März 2021

ZV 1 - Zahlungsverkehr GRUNDLAGEN mit Basis S€PA sowie PSD II
++ Gironetze national und europäisch, Überweisung (SCT + Echtzeit) und Lastschrift (SDD, Core+B2B), PSD II+ RTS-Neuerungen - Scheck auf konkreten Wunsch **auch Onlineteilnahme möglich**

detaillierte Inhalte unter www.buschkuehl.de/mbsezv1.pdf Geplant in Bonn od. Stg 2 Tage 12.+13. April 2021

ZV 4 - Zahlungsverkehr UPDATE verbunden mit Zahlungsverkehr RECHT aktuell + praxisbezogen

u.a. PSD II RTS etc. mit 2FA und API für Drittanbieter, aktuelle Praxis- und Betrugsfälle, neue Regeln für SCT Nachfrage+Rückruf, Kontoanrufprüfung (EuGH), SDD Neuigkeiten e-Sig, Drittanbieter akt. Status + Ausblick, Wettbewerber am Markt sowie erweiterter Ausblick PSD III u.v.a.m.

auch Onlineteilnahme möglich vom 15. bis 17. Nov. 2021 ## weiterhin ist die Durchführung fest geplant ##

**NEUE THEMEN - reine Onlineseminare für das 1. Halbjahr 2021
inklusive personalisierten PDF-Seminarunterlagen**

Seminar Nachforschung zum Thema SCT, SCT Echtzeitüberweisung – differenziert nach inländischer und EU/EWR-Abwicklung Vorgehensweise bei der Nachfrage zum Verbleib (frühere Direktnachfrage), die Regelungen zur Anfrage zur Rücküberweisung und Adressmitteilung,

Anfrage zur Wertstellungskorrektur, sonstige Anfragen und die Abwicklung ca. 2,5 Std Online-Seminar EUR 249,- Do, 18. März 2021

Seminar Nachforschung zum Thema SDD CORE sowie B2B – differenziert nach inländischer und EU/EWR-Abwicklung S€PA-Lastschriften – Anforderung von Mandatskopien, Behandlung von Rückerstattungswünschen nach Ablauf der 8 Wochenfrist bei Basis-SDD,

Risiken bei Firmenlastschriftmandaten mit pragmatischen Lösungsansätzen – Ihre aktuellen Fragen und Praxisfälle
ca. 2,5 Std Online-Seminar EUR 249,- Di, 23. März 2021

INTENSIVSEMINAR - Der Wettbewerb um das Kartenzahlungsgeschäft ist eröffnet !

SCT Inst – Echtzeitzahlungen – ist der Trend "your friend"?, Request to Pay (R2P) - was steckt hinter diesem neuen S€PA-Zahlungsinstrument,

die mögliche weitere Entwicklung bis 2025 → Möglichkeiten für den Verbraucher (z.B. Cashback) sowie für die Unternehmen (X-Rechnung)

ca. 2 Std Online-Seminar EUR 199,- Mi, 24. März 2021

http://www.buschkuehl.de/Seminare_Buschkuehl_2021.pdf

BWGV-Veranstaltungen [dort zu buchen – online] :

| | | | | |
|---|----------|-------------------------|-----------|-----------------------|
| Prüfung Zahlungsverkehr | *Hybrid* | 15.03.2021 - 16.03.2021 | Karlsruhe | #findet sicher statt# |
| Ausgewählte Aspekte des Zahlungsverkehrs | | 15.04.2021 - 16.04.2021 | Stuttgart | |
| Grundlagen Inlands-Zahlungsverkehrs | | 19.04.2021 - 20.04.2021 | Stuttgart | |

*****Ende meiner Seminarinformationen*****

Unser **Buchtipp** zur Zeit (wir können schon seit Wochen diese Bücher kaum aus der Hand legen):

Louise Penny – beginnend mit Band 1 'Das Dorf in den roten Wäldern: Der erste Fall für Gamache',

den wir beide zur Zeit lesen. Kaum Blut, einen klugen Inspektor, tolle Zeilen mit wirklich einem Inhalt. Band 2 fängt langsamer an, kommt dann aber in Fahrt.

Sind nun beim 6. Band – Nachschub mit dem 7. kommt um den 25.2.; der 8. kommt Ende Mai. Haben wir schon vorbestellt.

Falls Sie den 9. Band von Bannalec und Kommissar Dupin noch nicht gelesen haben – ja, dieser Band hat uns besser als die letzten beiden gefallen.

Der nächste ZV-Newsletter soll ca. Mitte/Ende März 2021 erscheinen.

Bleiben Sie positiv gestimmt, soweit es Ihnen möglich ist.

Ihr

Michael Buschkühl

Übrigens:

+++Die Zahl der automatisierten Kontenabfragen bei Banken und Sparkassen hat 2020 erstmals die Millionenmarke (um ganz genau zu sein: Es waren 1.014.704 Abfragen) überschritten.

P.S:

Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten weiterleiten.

******Stellenangebot für den Raum Rhein-Main:******

Privatbank sucht Bankaufmann/-frau zur Abwicklung des ZV, engl. Sprachkenntnisse sind nötig, gerne Erfahrungen mit agree

Mehr Infos zur Arbeitsprofil finden Sie unter: www.buschkuehl.de/stellenangebot_001_202012.pdf

Anfragen per Mail nur über meine Person, die ich weiterleite, wenn keine Sperrvermerke zutreffen

ZITATE:

"Dinge werden erst dann knifflig, wenn man sie nicht angeht."

"Es kommt darauf an, wie einer netto lebt, nicht brutto." Alfred Polgar

Es gibt diesen aktuellen Newsletter auch als PDF unter:

https://www.buschkuehl.de/mbzvaktu1_21.pdf

übersichtlicher, u.a. durch Fettdruck, besser für den Ausdruck verwendbar

Inhaltsangabe dieses Newsletters:

- 1.) PSD2-Schnittstelle der Sparkassen erfüllt als erste die Anforderungen der BaFin
- 2.) Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens
- 3.) Ein Kreditinstitut kann berechtigt sein, ein Darlehen, insbesondere wegen Geldwäscheverdachts, aus wichtigem Grund i.S.d. § 314 BGB zu kündigen.
- 4.) Digitale Unterschrift für Online-Dienste - Beispiel Marburg
- 5.) (K)eine Verpflichtung zur Annahme von Barzahlungen bei der Entrichtung des Rundfunkbeitrags - EuGH v. 26.1.2021 - C-422/19 u.a.
- 6.) Neue Geldscheine ab 2021: Gelackte Zwanziger leben länger
- 7.) Consorsbank schafft zum 27. März das bedingungslos kostenlose Girokonto ab
- 8.) PSD Bank Nürnberg will mit eigenem Vergleichsportal Check 24 Konkurrenz machen - Das gesetzliche Vergleichsportal nach ZKG, betreut durch Check24, ist bereits nach fünf Monaten wieder offline
- 9.) Und dann war da noch:
Ihre Unterschrift für eine bessere Pflege in Deutschland

Mit der APP Advocado sollen Verbraucher ihr Recht selbst in die Hand nehmen

Der 100-Euro-Computer -

Passt auf eine Hand, ist aber ein richtiger Computer: Der Raspberry Pi

Bitcoin: Die Eine-Million-Dollar-Frage

Informationen:

1.) PSD2-Schnittstelle der Sparkassen erfüllt als erste die Anforderungen der BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) hat der PSD2-Schnittstelle der Sparkassen-Finanzgruppe am 28. Dezember 2020 die **Ausnahmegenehmigung** vom Notfallmechanismus erteilt. Über diese Schnittstelle können durch den Kunden legitimierte Dienstleister auf Grundlage der europäischen Zahlungsdiensterichtlinie auf Kontoinformationen zugreifen und Zahlungen auslösen. Der Erteilung vorausgegangen war eine mehrmonatige Marktbewährungsphase, innerhalb der die **PSD2-Schnittstelle** der Sparkassen frühzeitig nachweisen konnte, dass sie den Anforderungen der BaFin standhält. Zugriffe auf die Zahlungskonten von Sparkassenkunden dürfen damit künftig nur noch über diese rechtlich regulierte Schnittstelle erfolgen. DSGVO, 29.12.2020

2.) Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens

Veröffentlichung des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens im Bundesgesetzblatt am 30. Dezember 2020. Das „Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens“ wurde am 30. Dezember 2020 als ein Teil des „Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. 2020 I Nr. 67, S. 3328). Das veröffentlichte Gesetz ist unter dem folgenden Link https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl120s3328.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s3328.pdf%27%5D_1609760169615 abrufbar. Das Gesetz tritt **rückwirkend** zum 1. Oktober 2020 in Kraft (s. Art. 14 Abs. 2).

3.) Ein Kreditinstitut kann berechtigt sein, ein Darlehen wegen des Verdachts einer nicht zulässigen oder missbräuchlichen Verwendung der Darlehensvaluta,

insbesondere wegen Geldwäscheverdachts, aus wichtigem Grund i.S.d. § 314 BGB zu kündigen.

(OLG Jena, Ur. v. 29.9.2020, Az.: 5 U 165/19, BeckRS 2020, 25939)

In dem der Entscheidung des OLG Jena zugrundeliegenden Fall hatte sich das Gericht mit der Frage zu befassen, ob die beklagte Sparkasse berechtigt war, einen Darlehensvertrag wegen des Verdachts der Geldwäsche gestützt auf Ziff. 26 Abs. 2 AGB-Sparkassen (= Ziff. 19 Abs. 3 ABG-Banken) bzw. § 314 BGB außerordentlich zu kündigen. Das OLG bejahte diese Frage, sofern für das Kreditinstitut wie im zu entscheidenden Fall aufgrund einer Vielzahl von außergewöhnlichen Umständen zum Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung Verdachtsmomente für eine Geldwäsche i.S.d. § 261 StGB bestanden und objektiv bestehen durften. Dass der Verdacht einer Straftat i.S.d. § 261 StGB einen wichtigen Grund i.S.d. § 314 BGB bzw. der Ziff. 26 Abs. 2 AGB-Sparkassen darstelle, stehe, so das Gericht, außer Zweifel. So sei die Aufzählung der Regelbeispiele in Ziff. 26 Abs. 2 AGB-Sparkassen ausdrücklich nicht abschließend. Insofern könne auch der in Erwägungsgrund 33 der Verbraucherkreditrichtlinie genannte Verdacht auf eine nicht zulässige oder missbräuchliche Verwendung des Darlehens, worunter nach der Kommentarliteratur auch die Geldwäsche zähle, als Kündigungsgrund in Betracht zu ziehen sein.

Maßgeblich sei insofern ein sich aus konkreten Anhaltspunkten wie etwa allen Auffälligkeiten bei der Abwicklung von Finanztransaktionen oder der Abweichung von gewöhnlichem Geschäftsgebaren ergebender Anfangsverdacht, für dessen Annahme ein Beurteilungsspielraum bestehe. Ausreichend sei insofern, dass objektiv erkennbare Anhaltspunkte dafür sprechen, dass durch eine Transaktion illegale Gelder dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden entzogen oder die Herkunft illegaler Vermögenswerte verdeckt werden sollen und ein krimineller Hintergrund i.S.d. § 261 StGB nicht ausgeschlossen werden kann. Lügen die Voraussetzungen für einen i.S.d. GWG meldepflichtigen Verdachtsfall vor, sei ein wichtiger Grund zur Kündigung zumindest indiziert, weil es der Bank regelmäßig nicht zugemutet werden könne, ein Geschäft weiter durchzuführen, wegen dessen sie pflichtgemäß Meldung erstattet habe. Der Ablauf der Untersagungsfrist des § 11 Abs. 1 a GWG a.F. schließe eine solche außerordentliche Kündigung nicht aus. Auch stehe eine Einstellung des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach § 170 Abs. 2 StPO der Kündigung nicht entgegen. So lasse die Einstellung des Strafverfahrens nicht den den Kündigungsgrund bildenden Verdacht ex post entfallen, sofern die Bank diesen Verdacht zum Kündigungszeitpunkt aus der maßgeblichen ex-ante-Sicht berechtigterweise bilden durfte.

4.) Digitale Unterschrift für Online-Dienste

[11.1.2021] In Marburg startet ein Modellvorhaben für eine nutzerfreundliche digitale Unterschrift, die in Online-Dienste integriert werden kann. Geplant ist eine Koppelung des Verfahrens an das Online-Banking.

Marburg ist OZG-Modellkommune und hat vom Land Hessen im Rahmen des Förderprogramms „OZG Hessen kommunal“ den Zuschlag für eine finanzielle Förderung in Höhe von 87.000 Euro erhalten. Die Stadt will mit dieser Summe innerhalb der nächsten zweieinhalb Jahre eine rechtssichere digitale Unterschrift entwickeln und in ihre Online-Dienste integrieren. Verwaltungsleistungen, die bisher einer Unterschrift und damit eines Behördenbesuchs bedürfen, sollen künftig ortsunabhängig digital erfolgen. Die digitale Unterschrift soll benutzerfreundlich sein und ohne die Anschaffung spezieller Geräte funktionieren.

Digitale Unterschrift per Banking

Umgesetzt werden soll die Lösung von der Stadt Marburg mit verschiedenen Partnern. Beteiligt sind der **Open-Banking-Spezialist yes, die Sparkasse Marburg-Biedenkopf, die Volksbank Mittelhessen**, Governikus und Form-Solutions. Die Bürger sollen über einen Aufruf in ihrem Online-Banking spontan eine elektronische Signatur erzeugen können. Dazu müssen sie sich nicht extra registrieren – der Zugang zum Online-Banking soll ausreichen. Technisches Verständnis über elektronische Zertifikate ist ebenso wenig erforderlich und der Datenfluss zwischen den technischen Partnern wird für Nutzer transparent dargestellt.

Für den Einstieg soll das SEPA-Lastschriftmandat für überwiegend wiederkehrende Zahlungen wie etwa Kindergartengebühren, Grundsteuer oder Müllabfuhrgebühr auf die Möglichkeit zur digitalen Unterschrift umgestellt werden. Das SEPA-Lastschriftmandat mit digitaler Unterschrift ermöglicht es dann, unkompliziert eine Genehmigung für SEPA-Lastschriften zu erteilen – ohne Postversand, komplett online.

5.) (K)eine Verpflichtung zur Annahme von Barzahlungen bei der Entrichtung des Rundfunkbeitrags - EuGH v. 26.1.2021 - C-422/19 u.a.

Ein Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets kann seine Verwaltung zur Annahme von Barzahlungen verpflichten, aber er kann diese Zahlungsmöglichkeit auch aus Gründen des öffentlichen Interesses beschränken. Eine solche Beschränkung kann insbesondere gerechtfertigt sein, wenn die Barzahlung aufgrund der sehr großen Zahl der Zahlungspflichtigen zu unangemessenen Kosten für die Verwaltung führen kann.

6.) Neue Geldscheine ab 2021: Gelackte Zwanziger leben länger

Wer im kommenden Jahr einen 20-Euro-Schein in die Hände bekommt, könnte kurz stutzig werden: Die Banknoten fühlen sich glatter an. Der Zwanziger werde nun auch standardmäßig mit einem Speziallack überzogen, um die Geldscheine haltbarer zu machen, erklärte Bundesbank-Vorstandsmitglied Johannes Beermann. Auch der Fünfer und der Zehner sind mit einem Speziallack überzogen. Das ist Standard ab der seit 2013 nach und nach in Umlauf gebrachten zweiten Serie der Euro-Banknoten. Gerade die Scheine mit geringerem Wert wechseln häufig den Besitzer und können dadurch schneller verschmutzt oder beschädigt und damit unbrauchbar werden. Tagesschau, 27.12.2020

7.) Consorsbank schafft zum 27. März das bedingungslos kostenlose Girokonto ab

Auch die Consorsbank schafft zum 27. März das bedingungslos kostenlose Girokonto für Neukunden ab. Das geht aus einer Änderung der AGB hervor, die die Consorsbank ihren Kunden mitgeteilt hat. Demnach ist das Girokonto nur noch dann kostenlos, wenn pro Monat 700 Euro Geld eingehen – ansonsten sind 4 Euro pro Monat fällig. Die Schwelle von 700 Euro Geldeingang scheint sich inzwischen als „Branchen-Standard“ zu etablieren. Auch die ING und die Commerzbank in ihrem Basis-Kontomodell verlangt Gebühren, sofern nicht wenigstens 700 Euro eingehen. Die DKB wiederum knüpft den privilegierten „Aktivkunden“-Status an 700 Euro Eingang. Interessant ist eine weitere Facette der AGB-Änderungen: Auch die Girocard – bislang kostenlos und automatisch dabei im Doppel mit einer ebenfalls kostenlosen Visakarte – kostet künftig für Neukunden, und zwar 12 Euro pro Jahr. Vor allem aber enthalten die neuen AGB die Formulierung „Optional hinzubuchbare Girocard“, woraus sich ergibt, dass die Girocard nicht mehr automatisch dabei ist, wenn Neukunden ein Konto eröffnen. Sie muss aktiv bestellt werden. Bei Bestandskunden erkundigt sich Consors bereits seit vergangenem Herbst bei Ablauf einer Girocard, ob Kunden denn eine weitere Girocard bräuchten. Nun wird also die Girocard von Anfang nur noch auf Nachfrage überhaupt angeboten.

8.) PSD Bank Nürnberg will mit eigenem Vergleichsportale Check 24 Konkurrenz machen - Das gesetzliche Vergleichsportale nach ZKG, betreut durch Check24, ist bereits nach fünf Monaten wieder offline

Die kleine genossenschaftliche PSD Bank aus Mittelfranken will mit einem kleinen Team und einem "mittleren sechsstelligen Betrag" ein Konkurrenzangebot zu Vergleichsportalen wie Check24 aufbauen.

Über www.Vergleich-auch-Du.de lassen sich Baufinanzierungen, Girokonten und Kreditfinanzierungen vergleichen.

Ziel ist es, einen neutralen Vergleich mit eigenen Beratern anzubieten, der im Zweifel Produkte von Drittanbietern den eigenen vorzieht.

Das gesetzliche Vergleichsportale nach ZKG, betreut durch Check24, ist bereits nach fünf Monaten wieder offline. Eine Klageandrohung durch die Verbraucherverbände soll den Rückzug bewirkt haben. Nun wird schmutzige Wäsche gewaschen. Evtl. soll die Stiftung Warentest es richten und dieses Projekt, welches für jeden EU-Nationalstaat verpflichtend ist, übernehmen.

9.) Und dann war da noch:

Ihre Unterschrift für eine bessere Pflege in Deutschland

Es geht um Ihre Kinder, Eltern und Großeltern, um unser aller Zukunft. Wir brauchen gute Pflege. Früher oder später. Deutschland altert schnell und immer mehr Menschen sind im Alltag auf professionelle Pflege angewiesen. Doch in den Krankenhäusern, Heimen und bei den ambulanten Diensten herrscht ein enormer Pflegenotstand. Überall fehlen Pflegekräfte, weil die Arbeitsbedingungen schwer zumutbar sind und das Gehalt oft lächerlich niedrig. Wir alle sind davon akut bedroht: Pflegekräftemangel führt zu schwereren Krankheitsverläufen, mehr Komplikationen und Todesfällen. Unsere Politiker:innen finden seit zwei Jahrzehnten keine wirksame Gegenmaßnahme. Es braucht einen ganz großen Wurf, um den Pflegekollaps noch aufzuhalten. Unser Umgang mit dem Thema Pflege entscheidet darüber, wie menschlich unsere Gesellschaft im 21. Jahrhundert bleibt. Deshalb hat der STERN diese Bundestags-Petition gestartet – wir haben unterschrieben.

<https://www.stern.de/gesundheit/pflegepetition/>

Mit der APP Advocado sollen Verbraucher ihr Recht selbst in die Hand nehmen

Bahn-Verspätungen, Mieterhöhungen, falscher Schufa-Eintrag – es gibt viele alltägliche Situationen, in denen ein Anwalt nötig wäre. Doch kleine alltägliche Rechtsfragen bleiben oft unbeantwortet, Rechtsansprüche werden nicht durchgesetzt. Verbraucher lassen es auf sich beruhen, weil sie den Aufwand, Entschädigungsansprüche selbst durchzusetzen, scheuen. Sogenannte Legal Techs wollen Abhilfe schaffen und Rechtsfragen unbürokratisch und schnell via App lösen – inklusive einer kostenlosen juristischen Ersteinschätzung. Das Ziel: Verbraucher sollen ihre Rechte selbst einfordern. Als positiver Nebeneffekt könnten dadurch auch die Gerichte entlastet werden. So macht es auch das Startup Advocado aus Greifswald, das mit seinem für Nutzer komplett kostenlosen Angebot eine Kampfansage an die vielen Inkassoportale ist.

Der 100-Euro-Computer

Passt auf eine Hand, ist aber ein richtiger Computer: Der Raspberry Pi könnte sich zur erschwinglichen Laptop-Alternative entwickeln, zum Beispiel für Schüler.

Natürlich ist der Rechner für dieses Geld nicht so leistungsstark wie Geräte, die ein Mehrfaches kosten. Die Hardware ist im Grunde die gleiche wie beim Raspberry Pi 4 aus dem Jahr 2019 mit vier ARM-Kernen und vier Gigabyte Hauptspeicher. Der Raspberry Pi 400 hat WLAN und Bluetooth und wesentliche Grundfunktionen wie Internetzugang, Daten speichern, E-Mails schreiben oder freie Office-Programme wie LibreOffice nutzen - das kann man mit dem kleinen Rechner auf jeden Fall.

<https://www.pcwelt.de/produkte/Test-Raspberry-Pi-400-der-PC-in-der-Tastatur-10941589.html>

<https://www.berrybase.de/neu/raspberry-pi-400-de-kit>

Bitcoin: Die Eine-Million-Dollar-Frage

DER WOCHENKOMMENTAR der HCOB vom 14. Jan. 2021 ab Seite 2

Wird der Anstieg des Bitcoinpreises grenzenlos? Langfristig ist tatsächlich eine Grenze schwer auszumachen, auf Sicht der nächsten Jahre aber ergeben sich klare limitierende Faktoren.

https://www.hcob-bank.de/media/pdf_3/marktberichte/kapitalmarktberichte/fixedincome/2021/wochenbarometer_14_01_2021.pdf

P.S:

Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten weiterleiten.

Zum guten Schluss:

Wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem Newsletter und hoffen, dass unser Newsletter Ihrem Interesse und Informationsdrang genügt. Falls Sie sich jedoch inzwischen ausreichend informiert fühlen und den Newsletter abbestellen oder Verbesserungsvorschläge einbringen möchten, schicken Sie bitte eine kurze Email an:

mb_bonn@gmx.net

Falls Sie den Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie bitte diese Mail mit dem Betreff "UNSUBSCRIBE". Sie erhalten dann ein AbmeldeBESTÄTIGUNG innerhalb von max. 14 Tagen.

Michael Buschkuehl, Bonn, übernimmt trotz sorgfältiger Recherche und Überprüfung der zugrundeliegenden Quellen keine Gewähr für den Inhalt des Newsletters und externer Internetseiten. Jegliche Haftung für aus der Berichterstattung entstandene Schäden ist ausgeschlossen. Michael Buschkuehl, Bonn, weist ausdrücklich darauf hin, dass die veröffentlichten Meldungen, Daten und Prognosen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Rechten darstellen. Sie ersetzen auch nicht eine fachliche Beratung.

Michael Buschkuehl, Bonn, versichert zudem, dass persönliche Kundendaten mit größter Sorgfalt behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Auskünfte und Aussagen zu Fallgestaltungen sind ohne Rechtsverbindlichkeit und erfolgen ohne jegliche Haftung. Auskünfte spiegeln nur meine eigene Einschätzung wider.

Meine Beiträge beinhalten auch keinen Rechts- bzw. technischen oder Umsetzungsrat und werden im Einzelfall die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder andere entgeltlich Tätige nicht ersetzen.

Rechtsberatungen dürfen nur von Rechtsanwälten durchgeführt werden. Zur Überprüfung jedweder Rechtsinterpretationen ist die Hinzuziehung eines Anwalts Ihres Vertrauens sehr empfehlenswert.

wichtiger Hinweis:

Die Darstellung gesetzlicher PSD-Sachverhalte (einschließlich nat. Regelungen) sind vorbehaltlich der tatsächlichen juristischen Auslegung durch die Gerichte (einschl. des EuGH).

IMPRESSUM:

Michael Buschkühl - Schulungen für Finanzdienstleister
Eupener Str. 22
53117 Bonn
USt-IdNr.: DE12 2221 642
Telefon : 0228 / 67 68 78
www.buschkuehl.de
[mb_bonn\(AT\)gmx.net](mailto:mb_bonn(AT)gmx.net)

Datenschutzerklärung

Sie erhalten als Nutzer unserer Internetseite in dieser Datenschutzerklärung alle notwendigen Informationen darüber, wie, in welchem Umfang sowie zu welchem Zweck wir oder Drittanbieter Daten von Ihnen erheben und diese verwenden. Die Erhebung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt streng nach den Vorgaben der Datenschutz-Grund-Verordnung DSGVO und des Telemediengesetzes (TMG). Wir fühlen uns der Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten besonders verpflichtet und arbeiten deshalb streng innerhalb der Grenzen, die die gesetzlichen Vorgaben uns setzen. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis, wenn uns das möglich ist. Auch geben wir diese Daten nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weiter. Wir sorgen bei besonders vertraulichen Daten wie im Zahlungsverkehr oder im Hinblick auf Ihre Anfragen an uns durch Einsatz einer SSL-Verschlüsselung für hohe Sicherheit. Wir möchten es aber an dieser Stelle nicht versäumen, auf die allgemeinen Gefahren der Internetnutzung hinzuweisen, auf die wir keinen Einfluss haben. Besonders im E-Mail-Verkehr sind Ihre Daten ohne weitere Vorkehrungen nicht sicher und können unter Umständen von Dritten erfasst werden.

Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie erhalten jederzeit unentgeltlich Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie zur Herkunft, dem Empfänger und dem Zweck von Datenerhebung sowie Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung, die Sperrung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt oder zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung benötigt werden. Damit eine Datensperre jederzeit realisiert werden kann, werden Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten. Werden Daten nicht von einer gesetzlichen Archivierungspflicht erfasst, löschen wir Ihre Daten auf Ihren Wunsch. Greift die Archivierungspflicht, sperren wir Ihre Daten. Für alle Fragen und Anliegen zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter den Kontaktdaten in dieser Datenschutzerklärung bzw. an die im Impressum genannte Adresse.

Newsletter

Sie können sich auf unserer Webseite für den Bezug unseres ZV-Newsletters anmelden. Wir benötigen dafür Ihre E-Mail-Adresse. Außerdem müssen wir unter Beachtung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften prüfen, ob Sie tatsächlich Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und den Newsletter erhalten möchten. Wir erheben deshalb Informationen, die eine solche Überprüfung möglich machen. Die in diesem Rahmen erhobenen Daten dienen dem Versand und Empfang des Newsletters. Sie haben **keinen** anderen Zweck und werden nicht an Dritte weitergegeben. Es werden außer den für den Newsletterversand notwendigen Informationen keine weiteren Daten von unserer Seite erhoben. Da der Newsletterversand und -empfang von Ihrer Einwilligung abhängig ist, können Sie diese Einwilligung zur Erhebung und Speicherung Ihrer Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Nutzen Sie dazu den "Abmelde-Mail-Service", der in jedem ZV-Newsletter zum Schluß des Dokumentes beschrieben wird.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten erheben wir im Rahmen von Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur in dem Ausmaß und so lange, wie es zur Nutzung unserer Webseite notwendig ist, beziehungsweise vom Gesetzgeber vorgeschrieben wird. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst und halten uns bei Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten streng an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und an diese Datenschutzerklärung. Fällt der Zweck der Datenerhebung weg oder ist das Ende der gesetzlichen Speicherfrist erreicht, werden die erhobenen Daten gesperrt oder gelöscht. Regelmäßig kann unsere Webseite ohne die Weitergabe persönlicher Daten genutzt werden. Wenn wir personenbezogene Daten erheben – etwa Ihren Namen, Ihre Anschrift oder Ihre E-Mail-Adresse – erfolgt diese Datenerhebung freiwillig. Ohne eine ausdrücklich erteilte Zustimmung von Ihrer Seite werden diese Daten Dritten nicht zur Kenntnis gebracht. Beachten Sie bitte, dass Daten im Internet allgemein nicht immer sicher übertragen werden. Besonders im E-Mail-Verkehr kann der Schutz beim Datenaustausch nicht garantiert werden.